

Vereinbarung zur Ernährungstherapie und -beratung zwischen

Dr. Danielle Prechtel, Zentrum für Bewegungstherapie, Dubliner Str. 12, 99091 Erfurt
(nachstehend Ernährungstherapeutin genannt)

und

Name und vollständige Anschrift Patientin/Patienten bzw. Klientin/Klienten (nachstehend Klient genannt)

1. Vorbemerkung

Die Therapievereinbarung gibt Ihnen Hinweise zur Beratungsorganisation und regelt die Rechte sowie Pflichten des Klienten und der Ernährungstherapeutin.

Der Gegenstand der Therapie hängt von der Diagnose oder dem Beratungswunsch des Klienten ab. Die Beratung bezieht sich auf sämtliche Aspekte, die sich unter dem Begriff Ernährung im weitesten Sinne zusammenfassen lassen.

Der Klient nimmt die Beratungsleistungen der Ernährungstherapeutin eigenverantwortlich in Anspruch und verpflichtet sich zur Gewährung der vertraglich vereinbarten Vergütung.

2. Leistungen der Ernährungstherapeutin

Die Ernährungstherapeutin gewährleistet, stets nach den aktuellen Empfehlungen der Fachgesellschaften und dem neuesten Stand der Ernährungsmedizin zu beraten. Die Qualitätsrichtlinien erfolgen nach dem German-Nutrition-Care-Process und den Qualitätsstandards des VDOE (Berufsverband Oecotrophologie e. V.). Ständige Fort- und Weiterbildungen sind selbstverständlich.

Ernährungstherapeuten unterliegen gemäß Strafgesetzbuch § 203 der Schweigepflicht.

3. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Der Klient erhält nach Kontaktaufnahme postalisch oder per Mail alle relevanten Unterlagen. Der erste Termin kann nur stattfinden, wenn spätestens einen Tag vor dem Erstgespräch folgende Unterlagen vorliegen:

- Therapievereinbarung (unterschrieben)
- Datenschutzerklärung (unterschrieben)
- Anamnesebogen (ausgefüllt)
- Ernährungsprotokoll (ausgefüllt)
- aktuelle beratungs- und diagnoserelevante Befunde (wenn postalisch: in Kopie)
- bei Ernährungstherapie die ärztliche Empfehlung/Verordnung in Kopie

4. Honorar

Das Honorar für die Beratung berechnet sich nach dem Zeitaufwand der Ernährungstherapeutin. Sie erstellt auf Wunsch des Klienten einen Kostenvoranschlag zur Vorlage bei der Krankenversicherung. Das Honorar für die erste Beratungsstunde beträgt inklusive der vorhergehenden Befundsichtung 120,00 €, jede weitere Stunde 80 €. Die Vergütung der Ernährungstherapeutin ist von der Umsatzsteuer befreit, sofern eine ärztliche Empfehlung vorliegt.

Zusätzliche Kosten entstehen, wenn eine Auswertung des Ernährungstagebuches mit professioneller Ernährungssoftware gewünscht wird:

1 Tag: 35 €,

3 Tage: 75,00 €,

jeder weitere Tag 20 €.

Das Zentrum für Bewegungstherapie stellt nach Abschluss oder bei Abbruch der Therapie dem Klienten eine Rechnung über die erbrachten Leistungen. Diese geht ihm in der Regel postalisch zusammen mit der Teilnahmebestätigung zu.

Der Klient ist selbst zur Prüfung verpflichtet, inwieweit seine Krankenversicherung die Kosten der Ernährungstherapeutin erstattet. Die Zahlungsverpflichtung des Klienten gegenüber der Ernährungstherapeutin ist von einer solchen Erstattung unabhängig. Mit seiner Unterschrift erklärt der Klient, über die Erstattungsfähigkeit entsprechend aufgeklärt worden zu sein.

5. Schadensersatz für ausgefallene Termine

Versäumt der Klient einen fest vereinbarten Beratungstermin, so gerät er in Annahmeverzug (§ 293 BGB). Die Ernährungstherapeutin ist in diesem Fall berechtigt, Schadensersatz zu verlangen.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Schadensersatz pauschaliert werden soll. Die Schadenspauschale beträgt 50 % des für den Termin vorgesehenen Honorars der Ernährungstherapeutin.

Dies gilt nicht, wenn der Klient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin telefonisch oder per E-Mail absagt bzw. nachweisen kann, dass er zur Absage des Termins ohne eigenes Verschulden nicht in der Lage war.

Nach ausgefallenen Terminen liegt die Vereinbarung eines neuen Termins in der Verantwortung des Klienten. Wird kein neuer Termin vereinbart, so wird der Beratungsprozess nach 2 Monaten abgebrochen und die Rechnung gestellt.

6. Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der Klient verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien ordnungsgemäß aufzubewahren. Die zur Verfügung gestellten Bücher sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert persönlich dem Vertragspartner zurückzugeben. Wird dies versäumt, so ist die Ernährungstherapeutin berechtigt, fehlende Bücher und/oder Materialien in Rechnung zu stellen.

7. Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz erhält der Klient in einem separaten Informationsblatt.

8. Hinweise

Der Klient wurde darauf hingewiesen, dass

- die Beratungen der Ernährungstherapeutin eine ärztliche Therapie nicht bzw. nicht vollständig ersetzen. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Ernährungstherapeutin den Klienten unverzüglich darauf hinweisen;
- der Erfolg der Behandlung nicht nur von dem Inhalt der Beratung, sondern vor allem von der Mitwirkung des Klienten abhängig ist. Die Ernährungstherapeutin übernimmt daher keine Gewährleistung für die Erreichung der vom Klienten in Aussicht genommenen Ziele.

Erfurt, den

Erfurt, den

Dr. Danielle Prechtl
Ernährungstherapeutin VDOE
Ernährungsfachkraft Allergologie (DAAB)

Unterschrift Klient